Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 194 (1915)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesetes und Telegraphen-Tagen

Briefwost. 1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) dis 250g 5 Cts. — Wettere Entfernung: Vis 250g 10 Cts. Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.
Warenmuster: Bis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. —
Dieselben müssen haben. Beischluß von schriftlicher Korresspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unskathaft.
Druckachen: Vis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedrucken Bis ittlarten ist es gestattet, außer der Abreisedeugungen ober andere Höllcheitsformeln in höchstens Bworten anzubringen. Auf vorgedrucken in höchstens Bworten anzubringen. Auf vorgedrucken in höchstens Sworten anzubringen. Auf vorgedrucken in höchstens sworten anzubringen. Auf vorgedrucken in höchstens sworten anzubringen. Auf vorgedrucken in köchstens sworten anzubringen. Auf vorgedrucken in köchstens sworten anzubringen in Lodesag, Alter d. Werstorbenen, Beerbigungstag u. 28ett, swoie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Unse Ungegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Unterschriftlich einer Gxemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Woresse und Datum, Ort, Zeit und Zwed der Bersammlung beigefügt werden.

Berjammlung deigeigi werden.
Abdunierte Druckschen (aus Leibbibliotheken 2c.): Bis zu 2 Kilo für Hin: und Herweg zusammen 15 Cts.
Postfarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Krivatpostkarten (insofern in Größe und Hestigfeit des Kapiers den postantlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Cts. zusässig. Ans ich tspostfarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Borderseite sind allgemein zur Postfartentaxe zusässig.

Borderseite sind allgemein zur Postsartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig)
werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Mazig des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entzighäbigung im Verlussfall 50 Fr., det Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrik volgez. — Aufgabe-Empfangsschein: Gratis u. obligatiorisch für alle eingeschriebenen Briesposssens, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem Inzund Ausstande. — In Büchern, 360Stück, 50 Cts. — Mückendedt 20 Cts.

Expreseiteligebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 30Cts. s. je 2km.

Nachmahmen: Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 bis 50 Fr. 20 Cts., über 50 bis 100 Fr. 30 Cts., je weitere 100 Fr. ober

Bruchteile 10 Cts. mehr.

Ginzugsmandate: Lucaping bis1000Fr. ImOrtsfreis 15Cts., weiter 20 Cts. Einzugsgebühr 10 Cts. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungssalle vom Betrag abgezogen.

taxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.
Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.
Bosched- und Girovertehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil von 1000Fr.; die Anweisungen auf Bostftellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung: Ueberstragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfret. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postschenung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat. einen Monat.

2. Postvereins=Tarif.

Briefe: Im Berkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frio. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20g frio. 15 Cts., unfr. 80 Cts Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtg. v. Bostdureau zu Bostdureau) im Berkehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20 g 10 Cts., unfr. 20 Cts. Bostdureich (Brivatpositärten zu lässig is wie oben): Einfache 10 Cts., Doppeltarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Berkehr mit sämtlichen Ländern des Weitposivereins. Warenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.—Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Diemenssorenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dide 10 cm.

Geschäftspapiere (dis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Dimensionsgrenzen: 45cm nach jeder Seite; in NoIIenform: Durchmesser 10cm, Länge 75cm. Drudsachen (dis 2000g): für je 50g 5 Cts. Dimensions

Drudsachen (bis 2000 g): für je 50 g b Ets. Dimenstons-grenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

wie für die Schweiz.

Nekommandationsgebühr 25 Cts. Nekommandation für alle Gegenstände zuläsig. Für den Berlust rekommandierter Sendungen hastet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rücksbeingebühr 25 Cts. Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zuläsig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur.

Exprese Bestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsnandate, Versandigebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Gelbanweisungen: a) nach Großbrikannien u. Arland. Brit.

Geldanweisungen: a) nach Größbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz. a) Gewichtstaxen.

Bon	250g bis 500g f	rankiert	15 Cts.)	
	500g " 21/2kg	N	—. 25 "	unfrankiert 10 Rp.
	21/2 kg " 5 "	. #	40 "	Zuschlag für alle
"	5 , 10 ,	N	70 "	Gewichte.
"	10 " " 15 "	P	1 "	www.

". 15 " ". 20 " " 1.50 "]

Bei Stüden von höherem Gewichte kommen Entfernungsfinsen in Anwendung, währenddem Stüde dis 20 Kilo ohne
Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif av berechnen
sind. Expreßbestellgebishr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizustigen).

Bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 bis 1000 Fr. 10 Cts., für je 1000 Fr.
oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.

Nachnahmen sind dei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr.
Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie dei
Briefnachnahmen.

Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In: und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Politide werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Län-bern des Weltpostvereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Fransreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Fransreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1. 50.

Celegraphen-Caren. Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

Grund- Wort-taxe taxe Grund-Wort-taxe taxe Cts. Cts. Cts Cts 30 Portugal 50 24 Europ. Rußland . Rumanien, Bos-nien, Montenegro, 50 10 50 42 Vorarlberg) . übrigeLänder u. 6 50 Herzegowina . Berbien . . . 161/2 50 50 50 Bulgarien Ungarn Frankreich Italien 20 27 Schweden 50 50 50 Norwegen 50 Grenzbureaux . $\frac{10}{16^{1/2}}$ 50 50 46 16¹/2 Türkei Belgien Luxemburg . Miederlande 50 50 $\frac{16^{1/2}}{24^{1/2}}$ Dänemark 161/2